

Beiblatt zum Antrag auf Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis

aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis (§§ 28 - 31 FeV)

Geburtstag	➤
Geburtsname	➤
Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname	➤
Vornamen	➤
Geburtsort	➤
Staatsangehörigkeit	➤
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	➤

Ich bin Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis und lege zum Nachweis meinen Original nationalen Führerschein vor. Angaben zur ausländischen Fahrerlaubnis:

Gültig für Klasse/n (sonst. Bezeichnung)	Nummer der Fahrerlaubnis		
Ausstellungsbehörde		Ausstellungsstaat	
Ausstellungsdatum		Gültig bis	

Bisheriger Wohnort im Ausland

von - bis	Land (Adresse)
von - bis	Land (Adresse)

Nachweis und Überprüfung des ordentlichen Wohnsitzes in Deutschland

Wann begründe ich meinen ordentlichen Wohnsitz in Deutschland:

Ihren **ordentlichen Wohnsitz** hat eine Person - vereinfacht gesagt - dort, wo sie mindestens 185 Tagen im Jahr wohnt. Eine deutsche Fahrerlaubnis darf somit nur erteilt werden, wenn der Bewerber **seinen ordentlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat**.

Dies wird angenommen, wenn der Bewerber wegen **persönlicher und beruflicher Bindungen** oder – bei fehlenden beruflichen Bindungen – **wegen persönlicher Bindungen**, die enge Beziehungen zwischen ihm und dem Wohnort erkennen lassen, gewöhnlich, das heißt während **mindestens 185 Tagen im Jahr, im Inland wohnt**.

Melderechtlich bin ich in Deutschland gemeldet seit:

Ich arbeite seit in Deutschland

Dies könnte ich durch einen entsprechenden Arbeitsvertrag belegen ☐ nein ☐ ja

Berufspendler begründen keinen ordentlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Ihr ausländischer Führerschein wird, solange er selbst gültig ist, ohne zeitliche Begrenzung in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt. Unter „Berufspendler“ ist der Inhaber eines ausländischen nationalen oder internationalen Führerscheins zu verstehen, der seinen Wohnsitz im Ausland hat, aber wegen eines in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnisses hier Kraftfahrzeuge führt und regelmäßig (d.h. täglich oder zu mindestens jedes Wochenende) an seinen ausländischen Wohnsitz zurückkehrt.

Ich bin Berufspendler und kehre regelmäßig (jedes Wochenende) in mein Heimatland zurück

☐ nein ☐ ja welches Heimatland

Meine Familie lebt ebenfalls in Deutschland ☐ nein ☐ ja seit

und wo (auf Anforderung kann ich dies belegen)

Ich halte mich im Jahr **mindestens** 185 Tage in Deutschland auf ☐ nein ☐ ja

Bitte wenden!!

Wie oft kehre ich in mein Heimatland zurück und über welchen Zeitraum (Pendeln, Urlaub, usw.)?

--

Ich habe noch in einem anderen Land einen Wohnsitz? ☐ nein

wenn ☐ ja wo

--

Es ist somit nur der EU-Staat zuständig, wo Sie Ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Unter Umständen ist das nicht das gleiche Datum, seit dem Sie melderechtlich in Deutschland registriert sind. Wir bitten Sie dies zu beachten, mit der Angabe, seit wann Sie einen ordentlichen Wohnsitz in Deutschland haben.

Mein ordentlicher Wohnsitz in Deutschland ist seit:

--

Bisherige Wohnorte in der Bundesrepublik Deutschland

von - bis	Ort, Straße
von - bis	Ort, Straße
von - bis	Ort, Straße
von - bis	Ort, Straße

Erklärung:

Ich versichere ausdrücklich, dass meine ausländische Fahrerlaubnis noch gültig ist, sie wurde mir weder entzogen, noch wurde ein Fahrverbot gegen mich verhängt.

Alle meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich weiß, dass falsche Angaben zu meiner strafrechtlichen Verfolgung führen.

--

Ort, Datum

--

Unterschrift des Antragstellers